

Information zum Friedhof und für Trauerfälle

(Stand 20. August 2017)

Wenn sie diese Information in Händen halten, möchten Sie entweder für einen Sterbefall vorausplanen oder haben den Verlust eines Angehörigen zu beklagen. Sicher kann Ihnen dies Faltblatt nicht alle Information und Unterstützung bieten, die Sie momentan brauchen. Wir hoffen jedoch, Ihnen eine Orientierung zu geben und die häufigsten Fragen zu beantworten zu.

1. Friedhof

Die Liberale jüdische Gemeinde Beth Shalom verfügt über Nutzungsrechte an Grabstätten im Gräberfeld 477 b im Neuen Teil des Münchener Waldfriedhofs. In diesen Grabstätten können Mitgliedern von Beth Shalom und deren Lebenspartner bestattet werden (siehe dazu die „Grundsätze zur Nutzung der Grabstätten von Beth Shalom“). Für die Überlassung der Grabstätte muss ein Bestattungsvertrag mit der Liberalen jüdischen Gemeinde München Beth Shalom abgeschlossen werden, in dem auch die finanziellen Aspekte geregelt werden (siehe Abschnitt 3).

Beth Shalom sorgt dafür, dass in dem genannten Gräberfeld die Vorschriften der jüdischen Religion nach der Auslegung des liberalen Judentums eingehalten werden. Dazu haben wir eine Vereinbarung mit der Landeshauptstadt München für eine unbegrenzte Nutzung der Grabstätten geschlossen, die durch einen Grabsicherungsfonds der Gemeinde finanziert wird. **Diese Leistungen kann Beth Shalom grundsätzlich nur für eigene Mitglieder erbringen.** Wegen der Bestattung von jüdischen Verstorbenen, die nicht Mitglied von Beth Shalom waren, wenden Sie sich bitte an die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) München und Oberbayern, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts über einen eigenen Friedhof verfügt. Dort ist auch die Bestattung von jüdischen Verstorbenen möglich, die der IKG nicht angehört haben.

Als liberale jüdische Gemeinde gestalten wir die Beerdigungsriten nach der jüdischen Tradition. Wir sind aber bereit, diese im Licht der Moderne zu interpretieren, und können damit einige Zugeständnisse machen, die auf einem orthodoxen jüdischen Friedhof nicht möglich sind. So können wir eine Urnenbestattung, die Bestattung einer verstorbenen Person mit jüdischem Vater sowie unter Umständen auch die Bestattung verstorbener nichtjüdischer Lebenspartner zulassen. Falls dies der Grund ist, weshalb Sie eine Grabstätte bei Beth Shalom wünschen, so sollten Sie rechtzeitig Mitglied unserer Gemeinde werden und einen Grabplatz reservieren.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand von Beth Shalom in Abstimmung mit dem Rabbiner auch der Bestattung einer verstorbenen Person zustimmen, die nicht Mitglied der Gemeinde war.

2. Grundsätze für die Bestattung

Wir gehen davon aus, dass Sie ein Begräbnis auf dem jüdischen Gräberfeld wünschen, eben weil es ein **jüdischer Friedhof** ist. Dies bedeutet, dass die im Folgenden aufgeführten Grundsätze zwingend eingehalten werden müssen. Sollten Ihre persönlichen Wünsche bzw. die der oder des Verstorbenen, aus welchen Gründen auch immer, nicht in diesen Rahmen passen, müssen wir Sie bitten, sich nach anderen Alternativen umzusehen.

a. Begräbniszeremonie

Innerhalb unseres Friedhofes sind ausschließlich jüdische Zeremonien gestattet, die vom oder in Abstimmung mit dem Rabbiner von Beth Shalom durchgeführt werden. Riten oder Symbole anderer Religionen sind keinesfalls zugelassen, selbst wenn die oder der zu Bestattende nicht jüdischen Glaubens ist.

b. Bestattungsvorbereitungen

Grundsätzlich ist ein jüdisches Begräbnis so einfach wie möglich. Entsprechend der Auffassung, dass wir alle im Tod gleich sind, sollte jeder in einem einfachen, bescheidenen Sarg und schlichter Kleidung, ohne Unterschied zwischen arm und reich, beerdigt werden. Der Sarg sollte ein einfacher Holzsarg, ohne Metallgriffe und Schrauben sein, so dass er vollständig zu Erde werden kann; die Totenkleider sind aus einfachem, weißem Leinen.

Ein jüdisches Begräbnis sollte so bald wie möglich nach dem Eintritt des Todesfalles geschehen. Heute müssen aus bürokratischen und juristischen Gründen Verzögerungen manchmal zwingend in Kauf genommen werden. Unter Umständen ist ein kurzer Aufschub zulässig, um entfernt lebenden Familienmitgliedern die Teilnahme an der Beerdigung zu ermöglichen. Doch prinzipiell sollten unnötige Verzögerungen vermieden werden.

In der jüdischen Tradition wird der oder die Verstorbene der Erde übergeben um dort eine lange, zeitlich nicht begrenzte, Ruhe zu genießen. Dies bedeutet, dass die Grablegung „auf ewig“ ist und die Gräber nicht, wie sonst üblich, nach einigen Jahren aufgelassen und wiederverwendet werden. Um die unbegrenzten Nutzungsrechte zu garantieren, hat Beth Shalom einen Grabsicherungsfonds eingerichtet, in den bei Abschluss des Bestattungsvertrags eine entsprechende Einlage geleistet werden muss.

In der jüdischen Tradition wird der Körper eines Verstorbenen, der im Leben der Seele als Hülle diente, mit Respekt behandelt. Er wird gewaschen, abgetrocknet und in die vorgeschriebenen leinenen Totengewänder gekleidet. Diese rituelle Waschung heißt Tahara („Reinigung“) und geschieht zusätzlich zu einer sonst eventuell notwendigen Totenwäsche. Die Tahara führen auf Wunsch ehrenamtliche Mitglieder der Chewra Kaddischa (Begräbnisgemeinschaft) von Beth Shaom durch. Sollte die Tahara nicht durchzuführen sein (etwa weil die verstorbene Person durch einen Unfall oder eine infektiöse Krankheit zu Tode kam), tun wir unser Möglichstes, dem Leib des oder der Verstorbenen mit Respekt zu begegnen.

Das liberale Judentum hat keine Vorbehalte gegen eine notwendige Obduktion oder eine Organspende zum Zweck einer Transplantation, falls dies der Wunsch der Verstorbenen oder von deren Angehörigen ist.

Üblicherweise werden keine Gegenstände mit ins Grab gelegt. Die einzigen Ausnahmen sind alte und nicht mehr verwendbare Gebetbücher. Wenn der oder die Verstorbene einen Tallit (Gebetsschal) hatte, kann er mit diesem beerdigt werden, nachdem eine Ecke bzw. die Zizit abgeschnitten wurden. In den Sarg sollte auch ein wenig Erde aus Israel gegeben werden, die eventuell Beth Shalom zur Verfügung stellen kann.

Der Trauergottesdienst kann auf Wunsch der Trauernden auch in der Landessprache gehalten werden; er kann von einer Rabbinerin, einem Rabbiner, einer Kantorin, einem Kantor oder auch von einem Laien – weiblich und männlich – geleitet werden. Eine kurze Trauerrede ist angemessen und kann, wenn gewünscht, von einem Familienmitglied gehalten werden.

c. Feuerbestattung

Traditionell wird im Judentum die Feuerbestattung abgelehnt, da der Körper möglichst unversehrt bleiben sollte. Durch die Erfahrung der Schoa, nachdem Millionen ermordeter Juden verbrannt wurden, hat sich auch im liberalen Judentum eine sehr reservierte Haltung gegenüber der Einäscherung durchgesetzt. Wir ermutigen die Angehörigen, auf eine Feuerbestattung zu verzichten, respektieren aber letztlich eine gegenteilige Entscheidung. Die Urne sollte aus einem einfachen, unlackierten Holzbehältnis bestehen, da Metall oder Plastik nicht „zu Erde werden“. Auch ein Urnengrab wird mit einem Grabstein markiert.

d. Kleinkinder

Leider kommen auch diese tragischen Fälle vor. Nach der Tradition kann ein sehr kleines Kind (auch ein totgeborener Fötus) mit weniger Zeremonie beerdigt werden. Wir möchten diejenigen, die einen solchen Verlust erlitten haben, dazu ermutigen, sich mit einer formellen Zeremonie zu verabschieden, diese aber sehr einfach zu halten. Oft ist es persönlich wichtig zu wissen, wo so eine „Lebenshoffnung“ begraben liegt; doch im Judentum unterscheiden wir zwischen einer Person, die – für welche Zeitspanne auch immer – in dieser Welt gelebt hat, und einer, der diese Chance nicht gegeben war.

e. Grabstein

Ein schlichter Grabstein mit einfacher Inschrift – Name und Datum, eventuell auch hebräischer Name und hebräisches Datum – muss das Grab markieren. Auf dem Grabstein dürfen ausschließlich jüdische oder neutrale Symbole verwendet werden. Die Gestaltung des Grabsteins und der Zeitpunkt der Grabsteinsetzung (frühestens 30 Tage nach dem Sterbetag, spätestens ein Jahr nach der Bestattung) sind mit der Gemeinde und mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

3. Bestattungsvertrag

Mit dem Bestattungsvertrag erteilt Beth Shalom die Zustimmung zur Bestattung im (jüdischen) Gräberfeld 477 b im Neuen Teil des Münchener Waldfriedhofs. Bei Abschluss des Vertrags sind fällig:

- eine Einlage in den Grabsicherungsfonds der Gemeinde in Höhe des 75-fachen der Jahresnutzungsgebühr gemäß der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Bestattungsvertrags aktuellen Friedhofgebührensatzung der Landeshauptstadt München für die jeweilige Grabstätte (derzeit beträgt die Jahresgebühr für ein Erdgrab in der zweiten Reihe 35,00 Euro);
- ein Entgelt für administrative und religiöse Gemeindeleistungen, die mit der langfristigen religiösen Betreuung des Friedhofs sowie der administrativen und religiösen Regelung des Todesfalls einschließlich der Begräbniszeremonie verbunden sind. Dieses Entgelt beträgt für Gemeindemitglieder das Zehnfache des jährlichen Mitgliedsbeitrags, wobei sich der Betrag für jedes vorangegangene Jahr der Mitgliedschaft um ein Zehntel reduziert.

Die von der Landeshauptstadt München für die Bestattung in den Städtischen Friedhöfen München erhobenen Gebühren werden den Hinterbliebenen, in der Regel von dem beauftragten Bestattungsunternehmen, in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen Vorsorge zu treffen und bereits zu Lebzeiten einen Grabnutzungsvertrag mit Beth Shalom zu schließen, um eine Grabstätte zu reservieren. Bei Abschluss eines solchen Vertrags wird die Einlage in den Grabsicherungsfonds fällig.

4. Was ist im Todesfall zu tun

- a. Beth Shalom benachrichtigen
Bitte informieren Sie im Todesfall Beth Shalom (Tel. 089/767 027 11, E-Mail office@beth-shalom.de und rabbiner@beth-shalom.de), damit wir klären können, ob eine Beerdigung durch Beth Shalom möglich ist, und alle notwendigen Schritte einleiten. Eine „Information zu Todesfällen für Krankenhäuser“, die Sie bei unserem Gemeindebüro anfordern oder auf unserer Internetseite finden können, enthält wichtige Hinweise zum Umgang mit jüdischen Verstorbenen.
- b. Bestattungsunternehmen beauftragen
Wir empfehlen, mit die Städtische Bestattung München (Damenstiftstr. 8, 80331 München, Tel. 089/23199 02) zu beauftragen, die mit den Regeln der jüdischen Bestattung und mit den Abläufen in unserer Gemeinde vertraut ist. Sie können aber auch anderes Bestattungsunternehmen beauftragen, das bereit ist, die besonderen Regeln der jüdischen Bestattung zu beachten, die unsere „Information für Bestattungsunternehmen“ enthält. Diese können Sie bei unserem Gemeindebüro anfordern oder auf unserer Internetseite finden.
- c. Bestattung mit der Friedhofsverwaltung abstimmen
Die Bestattung ist mit der Städtischen Friedhofsverwaltung (Damenstiftstr. 8, 80331 München, Tel. 089/23199 01) abzustimmen. Dies übernimmt in der Regel das beauftragte Bestattungsunternehmen.

Wir hoffen, dass diese Information hilfreich ist, auch wenn sie sicher nicht jede persönliche Fragen beantworten konnte. Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an das Gemeindebüro oder den Rabbiner.

Schalom

Rabbiner und Vorstand

Liberaler jüdischer Gemeinde München Beth Shalom e.V. | Postfach 75 05 66 | 81335 München
Fon +49(0)89-767 027 11 | Fax +49(0)89-767 027 58 | office@beth-shalom.de | www.beth-shalom.de